

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Schulleitung Gill

Die Schule Ebnat-Kappel und Daniel Hunziker, Schulleiter Primarschule Gill und Kindergarten, gehen seit 1. August 2017 getrennte Wege. Aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen betreffend Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben in Ebnat-Kappel wird die gemeinsame Zusammenarbeit nicht weitergeführt. Daniel Hunziker wird sich zukünftig vermehrt wieder seinen freiberuflichen Tätigkeiten zuwenden. Der Schulrat dankt Daniel Hunziker für seine wertvollen pädagogischen Impulse und den Einsatz an unserer Schule.

Die erneute Vakanz auf Ebene Schulleitung an unserer Schule sowie auch die Einführung des neuen Lehrplans Volksschule des Kantons St. Gallen nimmt der Schulrat zum Anlass, die bestehende Führungsstruktur zu überprüfen. Es ist das Ziel des Schulrates, bis zum nächsten Semesterwechsel Klarheit über die zukünftige Führungsstruktur zu erhalten und bis dahin die beiden Teams Gill und Kindergärten mit einer interimistischen Lösung zu unterstützen.

GEMEINDERAT

Erweiterung und Instandsetzung
Schulanlage Wier

Im Projekt "Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier" ging gegen die Vergabe der Architekturleistungen, die im offenen Verfahren ausgeschrieben worden waren, eine Beschwerde ein.

Das Gesuch um Erteilung einer aufschiebenden Wirkung wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen, anschliessend wurde die Beschwerde mit Schreiben vom 18. Juli 2017 von der Beschwerdeführerin zurückgezogen und vom Verwaltungsgericht infolge Rückzugs abgeschrieben. Der Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Gemeinderat ist erfreut, dass die Baukommission nun ohne Zeitverzögerung am Projekt weiterarbeiten kann.

VERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleiben infolge Personalausflug am

Freitag, 18. August 2017, geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Pfarramt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Ebnat-Kappel hat

Sales Rodriguez, José Manuel, geb. 14. Mai 1965, von Spanien, wohnhaft in 9642 Ebnat-Kappel, Schwand 2589

das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von **Ebnat-Kappel, Kappel SG** erteilt.

Das Aufgatedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt ab 18. August 2017 während 30 Tagen, nämlich bis 18. September 2017, bei der Gemeindekanzlei Ebnat-Kappel (Front Office) öffentlich auf. Wer in der Gemeinde Ebnat-Kappel stimmberechtigt ist, kann innert der Auflagefrist Einsicht in das Dossier nehmen und gegen den Beschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einbürgerungsrat Ebnat-Kappel

AUSBILDUNGSWESEN

Herzlich willkommen im Verwaltungsteam

Am 2. August haben Cristina Hauri und Flavia Schaufelberger ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Während der dreijährigen Ausbildung werden die beiden Lernenden im drei bzw. sechs Monatsrhythmus die verschiedenen Abteilungen der Verwaltung kennenlernen sowie aktiv mitarbeiten. Durch unsere Berufsbildner werden sie „on the job“ ausgebildet. Zwei Tage pro Woche (bzw. ein Tag pro Woche im dritten Lehrjahr) besuchen Cristina und Flavia die kauf-

männische Berufsschule in Rapperswil. In überbetrieblichen Kursen (Branche öffentliche Verwaltung) können sie zudem ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen individuell und im Team erweitern und vertiefen. So werden sie gezielt auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet.

Die Mitarbeitenden sowie der Gemeinderat wünschen den beiden einen guten Start und viel Freude bei der Ausbildung.



Die beiden neuen Lernenden Cristina Hauri und Flavia Schaufelberger

GEMEINDERAT

Planaufgaben

Ab 1. Oktober gilt das neue Planungs- und Baurecht im Kanton St. Gallen. Nun sind die Gemeinden gefordert. Verschiedene laufende Vorhaben müssen vorher noch einen Schritt weiter kommen, sonst sind sie blockiert.

Der Kanton hat sein neues Baugesetz am anfangs Oktober in Kraft gesetzt. Einfach gesagt wird alles neu: Gemeinden müssen ihre Ortsplanungsinstrumente – mit Übergangsfristen total erneuern. Eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren hohe personelle und finanzielle Ressourcen binden wird. Und gleichzeitig bedeutet das Inkrafttreten des neuen Baugesetzes für die Gemeinden auch: verschiedene laufende Vorhaben müssen vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzes noch einen Schritt weiter kommen, sonst sind sie blockiert. Ein Beispiel: Umzonungen mit Teilzonenplänen sind den Gemeinden ab Oktober bis auf Weiteres verwehrt. Das bedeutet für die Gemeinden: In vielen Entwicklungsvorhaben sind sie zusammen mit Privaten seit längerer Zeit an Projektentwicklungen. Erfordern diese Anpassungen im Zonenplan, müssen sie jetzt – noch unter der heutigen Gesetzgebung – öffentlich aufgelegt werden. Und so erfolgen nun die öffentlichen Auflagen von drei Teilzonenplänen, damit Entwicklungsvorhaben nicht durch das Inkrafttreten des neuen Baugesetzes blockiert werden.

Mit dem Teilzonenplan Gill II sollen die inneren Reserven an zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe zu den Schulen besser genutzt werden können und so attraktiver werden. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bahngeleise respektive des Bahnhofs (Ebnat Bürstenfabrik) und des Dorfzentrums.

Im Siedlungsgebiet sind in Gewerbe- und Industriezonen nicht mehr viele Baulandreserven vorhanden. Mit der Teilzonenplanung konnte der Firma Alder + Eisenhut AG das entsprechende Entwicklungspotential gegeben werden. Aufgrund der zwischenzeitlich erneuten Platzprobleme im Betrieb, muss eine weitere Entwicklungsstufe für die Firma Alder + Eisenhut AG ermöglicht werden. Der Betrieb ist für Ebnat-Kappel als Arbeitgeber sowie als Stärkung des gesamten Gewerbestandorts wichtig. Der Teilzonenplan Underdorf II vergrössert die Bauzonenfläche entsprechend.

Mit dieser Einzonung möchte die Gemeinde aktiv der Gefahr begegnen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Gewerbes und der Industrie durch eine für eine längere Zeit blockierten Grundordnung geschwächt wird.

Mit dem Teilzonenplan Undersand will der Gemeinderat die Möglichkeit schaffen, die teilweise unternutzten Grundstücke zusammenhängend besser nutzen zu können und so die inneren Reserven aktivieren. Das Planungsgebiet befindet sich südlich des Dorfzentrums beziehungsweise zwischen der Bahnlinie Richtung Krummenau und den Sportanlagen.

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 10. August 2017 in Anwendung von Art. 29 ff. des kantonalen Baugesetzes erlassen:

- Teilzonenplan Gill II
- Teilzonenplan Underdorf II
- Teilzonenplan Undersand

Die Planungsinstrumente liegen während dreissig Tagen, d.h. vom 21. August bis 19. September 2017, im Gemeindehaus (Front Office) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Kantonsforstamt St. Gallen stellte fest, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs des Teilzonenplanes Underdorf II oder unmittelbar angrenzend kein Wald im Sinn der Waldgesetzgebung befindet. Einsprachen gegen diese Feststellung sind innerhalb der Auflagefrist direkt beim Kantonsforstamt St. Gallen einzureichen.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die Planungsinstrumente beim Gemeinderat, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut. Die Einsprache muss eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Anpassung Baureglement

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Auf diesen gleichen Zeitpunkt beabsichtigt die Regierung, die entsprechende Bauverordnung in Kraft zu setzen. Die Regierung hat die Verordnung zum neuen Planungs- und Baugesetz zuhanden der Vernehmlassung am 4. April 2017 genehmigt. Die neue Verordnung präzisiert im Wesentlichen einzelne Gesetzesartikel hinsichtlich Zuständigkeiten, Verfahrensvorschriften und Fristen.

Damit verbunden sind einige Veränderungen und Vereinfachungen, welche durch die Gemeinde selber in ihrem Baureglement festgelegt werden. Bis zum Erlass eines neuen Baureglements gelten weiterhin alle bisherigen Vorschriften der Gemeinde Ebnat-Kappel aus dem Jahre 2007.

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel hat sich an der Sitzung vom 10. August 2017 im Grundsatz entschieden, dass das gesamte Baureglement ab dem kommenden Jahr den neuen Möglichkeiten und Vorschriften gemäss neuem PBG angepasst werden soll. Die neuen Möglichkeiten bezüglich des Ausbaus von bestehenden Gebäuden respektive der bebaubaren Fläche sollen bei Bedarf trotzdem rasch bei Baubewilligungsverfahren angewendet werden können. Eine verdichtete Bauweise entspricht den Grundgedanken aus der Raumplanung zu einer guten Nutzung der bestehenden Siedlungsflächen. Die Gemeinde nützt ihre neue Kompetenz aus der Gesetzesänderung und beschliesst die Abschaffung der Ausnutzungsziffer sowie des grossen Grenzabstandes. Gleichzeitig werden Korrekturen vorgenommen in den maximalen Bauhöhen in der Landwirtschaftszone sowie Zone für öffentliche Bauten.

Der Gemeinderat beschliesst Änderungen im Artikel 9 des bisherigen Baureglements. Die Korrekturen des bestehenden Baureglements liegen vom 21. August bis 19. September 2017 öffentlich auf und unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind auch auf der Webseite abrufbar.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

In Anwendung von Art. 29 ff. des Kantonalen Baugesetzes (SGS 731.1; abgekürzt BauG) hat der Gemeinderat Ebnat-Kappel am 10. August 2017 erlassen:

Anpassung Baureglement Ebnat-Kappel

Das Baureglement liegt während 30 Tagen, d.h. von Montag, 21. August 2017 bis Dienstag, 19. September 2017 im Gemeindehaus Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das neue Baureglement kann auch unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Einsprachen gegen das Baureglement sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut (Art. 29bis BauG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1, abgekürzt VRP)). Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

Impressionen der diesjährigen Bundesfeier können unter www.vvek.ch/jetzt/betrachtet werden.